

Berlin, den 15. Mai 1925.

N i e d e r s c h r i f t .



Vorsitzender :
Oberregierungsrat Dr. S e e g e r ,

Beisitzer :
Direktor G ü n t h e r (Lichtspielgewerbe)
Chefredakteur Dr. B a e c k e r , (Kunst u. Literatur),
M.d.L.
Professor Dr. B o l t e (Volkswohlfahrt),
Pastor D. M u n n , M.d.R. (")

Zur Verhandlung über die Beschwerde zweier Beisitzer
gegen die Zulassung des Bildstreifens :

„ Die drei Portiernädel „

durch die Filmprüfstelle Berlin erschieden für Antragsteller
Direktor M o r a m s k i .

Der Bildstreifen wurde vorgeführt.

Nach Verlesung der angefochtenen Entscheidung und
der Beschwerde äusserte sich der Antragsteller zur Sache.

Hierauf wurde folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

- I. Die Entscheidung der Filmprüfstelle Berlin
vom 14. Mai 1925 - Nr. 10504 - wird aufgehoben.
- II. Die öffentliche Vorführung des Bildstreifens
im Deutschen Reich wird verboten.
- III. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e :

I. Der Bildstreifen veranschaulicht die Schicksale
dreier Mädchen, die die Töchter einer Portierfrau am Berliner
Kurfürstendamm und von ihrer Mutter zum Leichtsinne erzogen
sind.

Amelie hat ein Verhältniss mit ihrem Chef, der ihr eine Wohnung hält. Martha ist Plätterin und mit Franz dem Chauffeur des reichen Brandstetter verlobt. Annie ist bei einem Photographen in Stellung. Dort lernt sie Brandstetter kennen und begleitet ihn in seine Wohnung. Er will sie verführen, an der Tür seines Schlafzimmers kommt sie zur Besinnung. Beide „verloben“ sich unter Assistenz der Portierfrau in einer Wohnung des von ihr verwalteten Hauses, deren Inhaber verreist sind. Annie und Brandstetter heiraten auch wirklich. Ebenso heirätet Martha ihren Chauffeur, von dem sie ein Kind erwartet. Durch Annies Intimitäten mit ihrem Schwager, dem Chauffeur Franz, geht die Ehe in die Brüche und Annie kehrt zu ihrer Mutter zurück. Martha, Fransens Frau, lässt sich verleiten, mit Amelie und ihrem Liebhaber auszugehen und lernt Brandstetter kennen, mit dem sie intim wird. Franz muss Frau und Schwägerin mit seinem Herrn und dem Liebhaber Anlies noch zur Bar fahren. Dort kommt es zum Streit. Martha flüchtet zu ihrer Mutter, wo bald auch Amelie eintrifft, die sich mit ihrem Liebhaber ankündet hat. Schliesslich löst sich in der Portierwohnung alles in Wohlgefallen auf. Franz und Martha versöhnen sich, ebenso wie Brandstetter und Annie, während Amelie sich mit dem „Mixer“ einer benachbarten Likörstube verlobt. Der Bildstreifen schliesst mit den Worten der Portierfrau „Jok hab't ja immer gesagt: Nur mit die Moral kommt man weiter!“.

Die Prüfstelle hat den Bildstreifen mit den ^{dann} ~~aus~~ Tenor des in der Verhandlung verlesenen, hiermit in Bezug genommenen Vorderurteils ersichtlichen Ausschnitten zur öffentlichen Vorführung, ausgenommen vor Jugendlichen,

sugelassen.

zugelassen. Hiergegen haben zwei Beisitzer in der Sitzung Beschwerde eingelegt und das Verbot des ganzen Bildstreifens beantragt, weil er geeignet sei, entsittlichend zu wirken. Auf den verlegenen Inhalt der Beschwerde wird ebenfalls verwiesen.

II. Der auf Grund von § 12 Absatz 2 des Reichslichtspielgesetzes vom 12. Mai 1920 zulässig erhobenen Beschwerde war stattzugeben.

Der Bildstreifen behandelt ein ernstes soziales Problem des Großstadtlebens unserer Zeit in lassiv-scherzhafter Form. Seine Tendenz, wie die Beschwerde mit Recht hervorhebt, ist lax, die Darstellung pikant. Weite Teile der Handlung, insbesondere das breitausgemalte Verhältnis Amelies zu ihrem Chef („ Drei Mille Baukostenszuschuss habe ich für dies süsse Liebesnest bezahlt! " - Akt II Titel 15 -) überschreiten die Grenze von Anstand und Moral. Die Trägerin der Haupthandlung, die Portierfrau, tritt dem Beschauer als Kupplerin ihrer eigenen Töchter entgegen. Mit kupplerischem Wohlgefallen befühlte sie die nackten Rücken ihrer Töchter beim Waschen und stellt fest : „ Wenn ich so jung und hübsch wäre, wie ihr... na... an alle fünf Finger een Mann ! " (Akt I Titel 12). Auf feine Herren macht sie ihre Mädels scharf; der ehrlich Bewunderer Amelies, der Mixer von nebenan, wird abgewiesen (Akt I Titel 23) und der fleissige und mit den Erziehungsmethoden seiner Schwiegermutter keineswegs einverstandene Chauffeur Franz ist für sie bloss der „ Benzinkutscher " (Titel 18) und die Ehe ihrer Tochter mit ihm eine „ Miesalejanse " (Akt II Titel 31). Frau Bräuers Moral, soweit sie sie auf ihre Töchter überträgt, ist dehnbar wie Gummi („ Moral des so - 1 " - Akt II Titel 28). Mit Recht hält ihr Franz vor, Du bist

an



an allem schuld ! Treibst die Mädels mit Deiner Moral auf die Strasse ! " -(Akt V Titel 24) und von ihrer eigenen Tochter muss sie sich sagen lassen : „ An allem bist nur Du schuld ! ! ! Du hast mich zum Lügen verleitet, hast mich in eine Ehe gehetzt, die unmöglich ist ... " (Akt IV Titel 23). Ihr raffinierter Betrug unter Ausnutzung der leeren Wohnung bringt diese Ehe zustande : „Kinder, der muss gemätscht werden !!! " (Akt II Titel 37). Kupplerisch fördert die Mutter das Verhältnis Amelies mit deren Chef. Sie scheut sich nicht, ihre Tochter in den ihr gekauften „ Liebesnest " (Akt II Titel 15) zu besuchen und bekennt dabei „ Hier fühle ich mir Schwiegermutter ! ! " (Akt III Titel 22), Als Amelie mit ihrem Liebhaber bricht, weil sie „ dieses Leben aneckelt " (Akt V Titel 7), empfängt sie die Mutter mit den Worten : „ Nummer Drei. Hat er Dir verleicht ooch raus- geschmissen ? " (Titel 16). Von dem Mixer, der ihre Tochter aufrichtig liebt, will sie nichts wissen „ ... und davor die ganze feine Erziehung ! " (Akt V Titel 20) und die Ehe ihrer Tochter Martha mit dem „ Benzinkutscher " duldet sie nur, weil deren Verhältnis Folgen hat : „ Nicht mal zu's Wohnungsamt haste Beziehungen..." (Akt III Titel 15). Bei diesem Verhalten der Mutter nimmt es nicht wunder, wenn die Töchter lieber in „ Sammet und Seide " gehen als zu arbeiten oder anständig zu bleiben : „ Wat hat man nun vom Heiraten ? Andere packen sich in Sammet und Seide, und ich muss schuften... " und „ Mir schenkt keener was, ich möchte auch mal lieben ohne zu plätten ! " (Akt III Titel 20 und 23). Alles dies spielt in einer schwülen Atmosphäre

mosphäre von Sinnlichkeit und Sittenlosigkeit, die geeignet ist, das sittliche Empfinden, insbesondere weiblicher Zuschauer abzustumpfen und zu verflachen. In dieser Beziehung braucht nur auf das Zusammenleben Amelies mit ihrem Chef, auf die fast hemmungslose Verführung Annes durch Brandstetter und das Verhalten der verheirateten Martha gegenüber den Werbungen Brandstetters verwiesen zu werden. Die ganze Umwelt dieses Bildstreifens reist zu Leichtsinne und Leichtfertigkeit, das Leben als Maitresse und das Wohlleben in Sektlokalen und Bars werden in verführerischen Farben geschildert. Gegenwerte fehlen völlig. Das gute Ende des Bildstreifens, das zu zwei Ehen und einer Verlobung führt und aus dem der Antragsteller folgern will, dass „die drei Mädels, die von Grund aus anständige Charaktere sind, ihr wahres Glück nur in der Ehe finden“, ist nur dazu angetan, die geschilderte Wirkung auf weibliche Zuschauer zu verstärken, indem ihnen die Auffassung vermittelt wird, dass ein Maitressenleben, Ehebetrug und Kuppelerei schliesslich doch zum Guten, nämlich zur Ehe, führen.

Damit ist erwiesen, dass der Gesamteindruck des Bildstreifens geeignet ist, die Moral der Zuschauer zu lockern und ihr sittliches Empfinden herabzumindern, was einer entsittlichenden Wirkung im Sinne von § 1, Absatz 2 des Lichtspielgesetzes gleichkommt. Es war daher nach dem Antrag der Beschwerde auf ein völliges Verbot zu erkennen.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 5 der Gebührenordnung.

Beglaubigt:

Regierungsinspektor.



Veget